

lassen Sie uns auch im neuen Jahre, sowie in aller Zukunft aufrecht und fest stehen! Lassen Sie uns weiter arbeiten und streben, und lassen Sie uns unermüdet werben, damit unser Kreis sich erweitere und unsere Kraft sich verdoppele! Lassen wir uns auch nicht beirren durch die hie und da sich erhebenden Finger auf die streitlustigen Männer im Norden, sondern lassen Sie uns nur eingedenk bleiben des alten deutschen Wortes: »Viel Feind, viel Ehr!«

Indem ich hiermit meinen Rückblick auf die uns interessierenden Fragen und Angelegenheiten des Gesamtbuchhandels, welche uns im Jahre 1894 beschäftigten, abschließe, habe ich Ihnen noch zu berichten, was für uns im engeren Sinne, in unserem eigenen Hause, der Vergangenheit des letzten Jahres angehört. Ich möchte, soweit thunlich, die Ereignisse in chronologischer Folge kurz schildern.

Am 1. Januar 1894 feierte unser verehrter Kollege Frederking die fünfundzwanzigjährige Wiedertehr des Tages, wo er die Sortimentbuchhandlung unseres ehemaligen langjährigen ersten Vorsitzenden und jetzigen Ehrenmitgliedes Carl Gahmann übernahm. Am 5. Februar v. J. konnte der Verfasser dieses Berichtes ebenfalls den Tag feiern, wo er vor fünfundzwanzig Jahren seine buchhändlerische Selbstständigkeit am hiesigen Platz begründete.

Die Sitzungen unseres Vereins bis zum Eintritt in die Sommerferien beschäftigten uns fast durchweg nur mit den bereits erwähnten Angelegenheiten, welche dem Interesse des Gesamtbuchhandels gewidmet waren. Am 6. Juni trennten wir uns in der Meinung, daß bis zum 12. September ein jeder von uns einer wohlverdienten Ruhe in der schönen Sommerzeit sich würde hingeben können. Wir erfreuten uns aber nur einer kurzen Ruhe vor dem Sturm; denn schon am 4. Juli mußte eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten werden, deren Tagesordnung nur einen, dafür aber sehr wichtigen Gegenstand umfaßte: den Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes! Es muß hier bemerkt werden, daß ein solcher Antrag seit der Begründung unseres Vereins, in einem Zeitraum von 33 Jahren, zuvor noch niemals gestellt worden ist.

Der von 15 Vereinsmitgliedern gestellte Antrag richtete sich gegen das Vereinsmitglied G. Frigische, und forderte dessen Ausschluß, weil er sich im Sinne des § 5 Abs. 3 unserer Satzungen einer »unwürdigen Handlungsweise« schuldig gemacht habe.

Der Antrag machte dem genannten Vereinsmitgliede im wesentlichen zum Vorwurf, einen Katalog Fried'scher Verlagsartikel, der sittlich höchst anstößig sei, in umfassender Weise verbreitet zu haben. Es wurde ihm namentlich zum Vorwurf gemacht, diesen Katalog auch an die Lehrerinnen unserer hiesigen Schulen zum Versand gebracht zu haben und hierdurch nicht allein letztere in ihrem Sittlichkeitsgefühl verletzt, sondern überhaupt bei den Empfängern eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen zu haben. Gegen das Vereinsmitglied Frigische wurde ferner der Vorwurf erhoben, in einem in den hiesigen Zeitungen erlassenen Inserat die übrigen Vertreter des Hamburgischen Buchhandels auf das schärfste angegriffen und in einer Weise verdächtigt zu haben, daß den Vereinsmitgliedern die fernere berufliche und kollegiale gemeinsame Thätigkeit mit ihm nicht angeschlossen werden könne.

Es war dem Vorstand allerdings sofort klar, daß das Vorgehen der Antragsteller lediglich bezweckte, in dankenswerter Weise das Ansehen und die Ehre des Hamburgischen Buchhandels zu wahren und zu vertreten. Indem der Vorstand von dieser Anschauung allerdings ausging, erachtete er es aber zugleich für seine Pflicht den Antrag auf seine eventuell gerichtliche Durchführbarkeit hin prüfen zu lassen und erbat sich zu diesem Behufe von zwei angesehenen hiesigen Rechtsanwältinnen eingehende Gutachten. Dieselben sind im

Sinne der Antragsteller ausgefallen und verschafften uns die beruhigende Ueberzeugung, daß unser Verein auch bei einem gerichtlichen Verfahren nichts zu besorgen habe.

Der Verlauf der außerordentlichen Sitzung vom 4. Juli hat alsdann gezeigt, daß in unserem Vereine niemand ist, der gewillt war, jenes unser aller Ansehen schwer schädigende Geschäftsgebahren stillschweigend zu dulden, und nicht bereit war, den gegen uns alle gerichteten Angriff zurückzuweisen, und mit Stimmeneinheit wurde dann auch auf Ausschluß des genannten Mitgliedes erkannt.

Das gerichtliche Verfahren, welches der Ausgeschlossene alsdann zunächst gegen eine kleine Anzahl unserer Vereinsmitglieder eingeleitet hat, ist heute ja noch nicht definitiv beendet; der Verein darf dem Ausgange dieses Prozesses (welcher inzwischen in zwei Instanzen zu Ungunsten des Klägers entschieden ist) aber mit Ruhe entgegensehen, und ich bin überzeugt, im Sinne unserer heutigen Hauptversammlung und damit unseres ganzen Vereins zu sprechen, wenn ich diesen gegen einzelne von uns gerichteten Prozeß an sich und in seinen Folgen als eine Angelegenheit unseres Vereins betrachte. Als Verdienst unseres Kollegen Wichern muß es gelten, daß derselbe die Angelegenheit des Ausgeschlossenen als Antwort auf dessen Versuch, den deutschen Buchhandel für sein Martyrium zu erwärmen, durch ein besonderes Rundschreiben »tiefer gehängt« hat.

Ich komme nunmehr zu denjenigen Gegenständen, die uns nach den Sommerferien, vom 12. September bis Ende November v. J. beschäftigt haben. Durch die aner kennenswerte Arbeit unseres Kollegen Boyesen wurde unsere Bibliotheksfrage ihrer lange ersehnten Lösung entgegengeführt. Alles Minderwertige ist ausgeschieden und ein Zetteltatalog hergestellt, wodurch es dem Vorstande möglich sein wird, die Bibliothek demnächst wieder zur Benutzung für die Mitglieder bereit zu halten.

Auf Wunsch verschiedener Mitglieder hat der Vorstand die Verpflichtungsscheine für die unserm Verein nicht angehörigen hiesigen Buchhändler, sowie für die Wiederverkäufer neu redigiert und solche nach erfolgter Feststellung des neuen Wortlautes durch den Verein drucken lassen und zur Kenntnis aller Mitglieder gebracht.

Zu erwähnen habe ich ferner eine Korrespondenz mit der Jugendschriften-Kommission des Vereins der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens. Diese Kommission hatte in den hiesigen Tagesblättern, sowie auch im Börsenblatt die Hamburger Buchhandlungen aufgefordert, sich bei ihr zu melden behufs Einfügung ihrer Firmen als Bezugsquelle auf den Jugendschriften-Verzeichnissen, welche die Kommission jährlich herausgibt. Ihr Vorsitzender hat im Hinblick auf gewisse hiesige Firmen, welche unserm Verein nicht angehören, die Befürchtung gehegt, daß Vereinsmitglieder, welche sich im guten Glauben melden würden, in einer Reihe mit den von uns bekämpften Firmen auf dem besagten Verzeichnis aufgeführt werden könnten. Er hat es daher für seine Pflicht erachtet, dem Schriftführer der Jugendschriften-Kommission von jeder Namhaftmachung von Firmen abzuraten, und demselben dabei zu verstehen gegeben, daß der maßgebende Buchhandel Hamburgs sich durch Unterschriften keinesfalls beteiligen würde. Die gleichzeitig hiermit erfolgte Benachrichtigung an alle Vereinsmitglieder hat dem Vorstande die Genugthuung verschafft, daß das quäst. Verzeichnis keine einzige unserm Verein angehörige Firma als Bezugsquelle auführen konnte, während in unserem Kreise außerdem gewiß die Meinung bestehen dürfte, daß wir bei Empfehlung einer passenden Lektüre der von einer Anzahl von hiesigen Volksschullehrern gegebenen Direktive umsomehr zu entraten vermögen, als diese erfahrungsgemäß nicht auf eine genügende Beherrschung des